

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenfer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljähr. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.— Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljähr. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die häufigspalten Nonparellezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluss der Anzeigen-Aussage eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Aussage: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosenstraße 6.

Bekanntmachungen.

Obsibaugärtner für das Etappengebiet. Täglich ergehen Anfragen von den Bewerbern für die in Nr. 24 ausgeschriebenen Stellen an uns, ob sie auf Besetzung der Stellen rechnen können. Darüber sind wir nicht unterrichtet. Antwort bekommen die Bewerber darüber von den amtlichen Stellen. Von uns bleiben diesbezügliche Anfragen von jetzt an unbeantwortet. Aus dem Etappengebiet Ost wird uns mitgeteilt, daß sich noch weitere Bewerber melden können. Wir ersuchen, Bewerbungen für dies Gebiet an uns zur Weiterbeförderung zu senden.

An die entlassenen kriegsbeschädigten Mitglieder! Wir bitten alle diese Kollegen, uns ihre jetzige Adresse möglichst sofort mitzuteilen.
Die Hauptverwaltung.

Wie steht es mit den Kriegsteuerungszulagen?

Die Antwort lautet kurz und schlicht: Wenig erbaulich. Eine Umfrage bei den Verwaltungsstellen des ADGV. hatte vorläufig folgendes Ergebnis:

Leipzig. Landschaftsgärtnerei Rhodas wurden 3 Mk. wöchentlich mehr verlangt, bewilligt wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 57 Pfg. — Landschaftsgärtnerei Otto Seetzen, erhöhte den Stundenlohn von 57 auf 60 Pfg. — Friedhofsgärtnerei Arnold bewilligte 5 Mk. die Woche (ein Gehilfe). — Südfriedhof wurden die Kollegen vorstellig; Anfangslohn beträgt 24,60 Mk. die Woche. Der Oberinspektor gab den Bescheid, daß er dem Begehre nicht entsprechen könne, er wolle aber die Überstunden jetzt mit 1 Mk. und den Sonntagsdienst mit 5 Mk. bezahlen. — Landschafts- und Handelsgärtnerei Franz Zimmermann in Eutrich, gab ohne Aufforderung eine Zulage von 2 Mk. die Woche.

Mannheim. Stadtgärtnerei: Auf Grund einer Eingabe mit dem Gemeindearbeiter-Verband zusammen, erreicht für die Verheirateten 15 Mk. den Monat, für die Ledigen 6 Mk., für jedes Kind außerdem 3 Mk. Das gilt für die ständigen, wie für die nichtständigen Beschäftigten. Es wurde außerdem durch eine Sondereingabe unsererseits eine Erhöhung des Tagelohns von 4,40 Mk. auf 4,70 Mk. erzielt.

Hannover. Stadtgärtnerei: Erfolg einer Eingabe im Frühjahr 1915: Gehilfen von 3,70 Mk. auf 4.— Mk., Arbeiter von 3,30 Mk. auf 3,50 Mk. Erfolg einer Eingabe im Winter 1915 mit zusammen dem Gemeindearbeiter-Verband: Lohn für Gehilfen von 4.— Mk. auf 4,30 Mk., für Arbeiter auf 3,70 Mk. Das sind Anfangslöhne. Die Arbeiter bekommen meistens 4.— Mk., ältere Gehilfen auch entsprechend mehr. Außerdem wird eine Teuerungszulage für den Monat für Verheiratete von 10.— Mk., für Ledige von 6 Mk. gezahlt. — Privatgärtnerei Laporte. Vor dem Krieg die Stunde

45 Pfg., jetzt 58 Pfg. Angelernte Arbeiter vor dem Kriege 40 Pfg., jetzt 58 Pfg. Frauen früher 25 Pfg., jetzt 35 Pfg. Dies wurde erreicht durch Vorstelligwerden. — Straugrieder Friedhof (Kirchengemeinde) nach Vorstelligwerden eines Kollegen wurde eine Zulage für 12 Personen von 3.— Mk. für die Woche erzielt. — Privatgärtnerei Heidehaus, beschäftigt 1 Person, nach Vorstelligwerden Zulage von 25.— Mk. für den Monat. — Rehse und Ebell. Für eine Person 3.— Mk. die Woche. — Handelsgärtnerei Könecker. Für 2 Personen nach Vorstelligwerden im Herbst 1915, 5.— Mk. die Woche mehr. — Judenheim, 3 Personen nach Vorstelligwerden 10.— Mk. den Monat mehr. — Handelsgärtnerei Brose. Für 2 Personen 3.— Mk. die Woche, freiwillig sofort nach Veröffentlichung im Handelsblatt.

München. Landschaftsgärtnerei Möhl und Schnitzlein: Zulage von 2 Pfg. die Stunde.

Charlottenburg. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien die Magistratsvorlage betr. Kriegsteuerungszulagen verabschiedet und unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge folgende Beschlüsse gefaßt: Die Kriegsteuerungszulage soll mit Gültigkeit vom 1. Juli 1916 ab betragen:

1. Für Ledige mit einem jährlichen Dienstinkommen bis 2000 Mk. 12 Mk. (Ledige, die einen eigenen Haushalt mit Angehörigen führen, deren Unterhalt ihnen ganz oder zum größeren Teil zur Last fällt, werden wie Verheiratete ohne Kinder behandelt.)

2. Für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienstinkommen bis 3600 Mk. 15 Mk. und von mehr als 3600—4000 Mk. 10 Mk.

3. Für Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienstinkommen a) bis 1800 Mk. bei einem Kinde 20 Mk. und für jedes weitere Kind mehr 8 Mk.; b) von mehr als 1800—3600 Mk. bei einem Kinde 18 Mk., für jedes weitere Kind mehr 6 Mk.; c) von mehr als 3600—4000 Mk. bei einem Kinde 12 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; d) von mehr als 4000—5000 Mk. für jedes Kind 4 Mk.

4. Empfänger von Familienzulagen erhalten Zuschläge, die sich je nach dem Dienstinkommen zwischen 1 und 4 Mk. bewegen.

5. Besoldungsempfänger von mehr als 2200 Mk. (Ledige) bzw. 4000 Mk. (Verheiratete ohne Kinder) und 5000 Mk. (Verheiratete mit Kindern) erhalten die gleichen Zulagen, jedoch wird die Zulage um den die bezügliche Dienstinkommengrenze übersteigenden Betrag gekürzt.

Köln a. Rh. Die Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai hat die Neufestsetzung der Kriegsteuerungszulage an Beamte, Angestellte, Arbeiter, Arbeiterinnen, Bedienstete und Bürohilfsarbeiter nach Maßgabe folgender Einkommensgrenzen bewilligt. Es sollen erhalten:

1. Ledige bis zu einem Einkommen von 140 Mk. monatlich 7,50 Mk. monatlich. 2. Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die als Hauptnährer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Einkommen von 200 Mk. monatlich, 15 Mk. monatlich. 3. Verheiratete mit Kindern bis zu 14 Jahren, oder älteren noch schulpflichtigen, oder gänzlich erwerbsunfähigen Kindern 15 Mk. und für jedes Kind außerdem 3 Mk. monatlich und zwar: a) mit 1 Kind bis zu einem Einkommen von 210 Mk. monatlich, b) mit 2 Kindern 220 Mk., c) mit 3 Kindern

230 Mk., d) mit 4 Kindern 240 Mk., e) mit 5 und mehr Kindern 250 Mk. — Zulagen und Überstundenlöhne bleiben hierbei unberücksichtigt. — Bei einem Einkommen von mehr als den vorstehend angeführten Beträgen, aber weniger als den mit der Teuerungszulage sich ergebenden Höchstsätzen wird als Teuerungszulage nur die Differenz zwischen dem Lohn, bzw. Gehalt und diesen Höchstsätzen gewährt. — Denjenigen Arbeitern und Bediensteten, die mit höheren als den tarifmäßigen Löhnen eingestellt werden, wird die Teuerungszulage auf den Lohn angerechnet mit der Maßgabe, daß eine Beschränkung in den bisherigen Bezügen nicht eintreten soll. — Die Bestimmungen über die neue Teuerungszulage haben rückwirkende Kraft vom 1. April 1916 ab.

„Der Privatgärtner“, die Zeitschrift des VDP., bemerkt zu dieser Regelung in Köln: „Aus Vorstehendem ergibt sich, wie eine wirtschaftlich wohlwollende Stadtverwaltung das durch die verteuerte Lebenshaltung hervorgerufene Bedürfnis nach Teuerungszulage anerkennt und die Notlage weitgehend auszugleichen bestrebt ist. — Möchten alle Dienstgeber in der Privatgärtnerei, die bisher die Gesuche ihrer Angestellten um Teuerungszulage rundweg abgelehnt, oder die Antragsteller auf später vertröstet haben, das Vorgehen der Kölner Stadtverwaltung als ein Beispiel zur Nachahmung beherzigen.“

Danach hat auch der VDP. wenig erbauliche Erfahrungen gemacht.

Sommerurlaub für Gärtnerangestellte.

Im „Privatgärtner“ finden wir folgende recht beachtliche und geschickte Darlegungen:

„Vor Ausbruch des Krieges bürgerte sich die schöne Sitte immer mehr ein, den Angestellten Gelegenheit zur Erholung durch Gewährung von Sommerurlaub zu geben, damit sie frisch gestärkt und mit größerer Arbeitsfreude ihre Tätigkeit fortsetzen konnten. Dabei sind Dienstgeber und Angestellte gleichgut gefahren; jeder fand seinen Vorteil. Mehr und mehr hat sich die Zahl der sozialempfindenden Dienstgeber gesteigert, die den Gedanken des Sommerurlaubes durch die Tat förderten. Dann kam der Krieg. Wer bei Kriegsausbruch noch keinen Urlaub erhalten hatte, mußte angesichts der Gewalt des Krieges darauf verzichten, aber auch im zweiten Kriegssommer hatte man davon abgesehen, auf die Gewährung von Sommerurlaub allgemein hinzuwirken. Jetzt steht der dritte Kriegssommer bevor, und das Bedürfnis nach einer Erholung läßt sich nach zum Teil dreijähriger Pause nicht mehr zurückdrängen. Die Angestellten des deutschen Gärtnerstandes haben mit allen anderen Berufsständen gewetteifert in der Arbeit für den wirtschaftlichen Sieg hinter der Front. Diese Arbeit, die noch nicht abgeschlossen ist, erfordert die Anspannung aller Kräfte bis zum äußersten, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß die kräftigen jungen Männer fehlen, weil sie im Felde stehen. Wenn auch der Gärtner den größten Teil seiner Beschäftigungszeit im Freien verbringt, so ist doch auch ihm, wie in allen anderen Berufen eine bestimmte Erholungszeit zustehend, wie dies in allen staatlichen und städtischen gärtnerischen Betrieben längst eingeführt ist. Eine bestimmte jährliche Ausspannung von den Berufsgeschäften ist zur Gesunderhaltung des Körpers unbedingt erforderlich. Deutschland aber hat allen Anlaß, mit seinen Volkskräften recht sparsam umzugehen. Auch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung zwingt viele Menschen zu mancherlei Einschränkungen auch mit Bezug auf die Ernährung, und spannt die Kräfte mehr als sonst an. Die Angestellten werden um so freudiger ihre Pflicht tun, wenn ihnen nach so langer Pause die liebgewordenen Ferientage wieder winken.“

Wir können das wirklich nur unterschreiben und empfehlen den Kollegen, in diesem Sinne bei ihren Arbeitgebern vorstellig zu werden.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche örtliche Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Teuerungszulage von

20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Über eine Mißbilligungskundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenz-Blattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Bericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Aussprache wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und folgende von Schlicke beantragte Erklärung angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil dieser Erklärung wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne. —

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine gegenseitig unterrichtende; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fr. G. Hanna berichtete, ist eine Erscheinung, die die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt, die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesetzliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegen gewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegserwitwen, die ihre kämmerliche Rente aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Aussprache ließ erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Ar-

beiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsschicht eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie zugänglich sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Aussprache über das **Lehr- lingswesen** auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Wohnwesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Ergebnis ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretung in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Rob. Schmidt über die **Volksernährung im Kriege**. Er anerkennt die großen Schwierigkeiten, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe dem Privaterwerbssinn zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Meinungs-austausch wurde die vom Redner vorgelegte Entschlie- ßung angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Pro- duktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen ge- staltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit un- natürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Ge- meinden namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Geregeltte Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel Nah- rungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittel- versorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bis- herigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten- und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mit- gearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den ent- gegenstrebenden Interessentenkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die er- spröchliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.“

An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Ange- legenheiten zur Beratung. Über die Grundsätze, nach denen solche Kri- egsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber imstande wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu ver- werten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Aufsichtsrat der „Volkspflege“, Gewerkschaftlich-ge- nosenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, satzungsmäßig ausscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiederge- wählt.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Krankenversicherung.

Gärtnerkrankenkasse. Die Gärtnerkrankenkasse (Ersatzkasse) beruft zum 28. und 29. August ds. Js. eine Generalversam-

lung nach Magdeburg. Der Hauptvorstand erklärt, daß diese „nach vorherigen Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde“ ein- berufen werde. „Es wird sich in der Hauptsache nur um die Rege- lung der Beiträge und des Krankengeldes handeln. Wie bereits im Jahresbericht ausgeführt, ist eine Erhöhung der Beiträge als auch des Krankengeldes erforderlich, weil in dieser Kriegszeit bei der stetigen Verteuerung der Lebensmittel vielfach der Arbeitsverdienst ein höherer wird, mit dem jetzigen Kranken- gelde aber unmöglich der Lebensunterhalt gedeckt werden kann. Ferner beabsichtigen wir die Einführung der Familien- versicherung, sowie eine genauere Bestimmung über die Gewährung von Zahnersatz nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung.“ An Abgeordnete sind, nach der gegen- wärtigen Mitgliederzahl, nur 20 zu wählen. Sobald der Krieg beendet ist, soll eine neue Generalversammlung stattfinden, damit auch die jetzt im Felde stehenden Mitglieder sich an dem weiteren Ausbau der Kasse beteiligen können.

Invalidenversicherung.

Mit 65 Jahren Altersrente. Die Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente ist vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt worden. Diese neue Vorschrift ist mit Rückwirkung vom 1. Januar 1916 ab in Kraft getreten. Es können daher alle Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet, genügend Marken geklebt und die Wartezeit erfüllt haben, den Anspruch auf Altersrente bei dem zuständigen Versicherungsamt anmelden, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbstätig sind oder nicht. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsb- scheinigungen und der Tauschein.

Unfallversicherung.

Unfälle in der Gärtnerei im Jahre 1914. Die Gärtnereiberufs- genossenschaft (GBG.) stellt in einem Bericht über die Rechnungs- ergebnisse der Berufsgenossenschaften f. d. J. 1914 einige Ver- gleiche an über die Verwaltungseinrichtungen, -Aufwendungen und anderen Kosten der GBG. einerseits und den landwirtschaftlichen als auch den gewerblichen BG. andererseits. Auch über die Un- fälle in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft. Die Zahl der gemeldeten Unfälle bei der GBG. im Jahre 1914 betrug 1511, das sind auf 1000 versicherte Personen 6,75. Die Durchschnittszahl der gemeldeten Unfälle bei sämtlichen landwirtschaftlichen BG. stellt sich demgegenüber auf 7,12; dabei sind die einzelnen der 47 BG. in ganz verschiedenem Grade beteiligt, bis hinauf zu 21,00 (Bremen). Zum ersten Male erhalten wir hier eine Über- sicht über die Art der Unfälle in der Gärtnerei. Die 1914 erstmalig entschädigten 142 Unfälle bei der GBG. wären zurückzuführen auf: 61 Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen, über Umfriedungen, 25 auf Splitterverletzungen (z. B. Dorneinziehen), 21 auf Absturz vom Fuhrwerk und Überfahren- werden, 18 auf Herabfallen von Gegenständen auf den Verletzten, 9 auf Verletzung mit Handwerksgerät (Axt, Beil, Hacke), 6 auf Stoß, Schlag, Biß von Tieren, 2 auf heiße Stoffe (Feuer, Dämpfe usw).

Die GBG. schließt aus dieser Statistik als zweifellos, daß in der Gärtnerei das Schwergewicht der Unfallverhütung zu legen ist auf die Sicherheit der Leitern und auf die Sicherheit der Fuhrwerksbenutzung.

Auf 1000 versicherte Personen entfallen bei der GBG. im Jahre 1914 nur 0,63 entschädigte Personen. Die Zahl der 1914 insge- samt versicherten Personen (Gärtnerei und Friedhofsbetrieb) be- trug 224 000; die Zahl der 1914 insgesamt (mit Einschluß der aus den Vorjahren übernommenen) entschädigten Unfälle 1319.

Teuerungszulagen!

„Die geäußerten Wünsche (der Arbeitnehmerverbände um Teuerungszulagen) sind im allgemeinen als berechtigt anzuerkennen. . . . Wir empfehlen die Wünsche der Arbeitnehmer unbedingt der Berücksichtigung.“

(Handelsblatt f. d. d. Gartenbau, Zeitschr. d. Verb. d. Handelsg. Deutschl.)

„Die Berechtigung der Erhöhung der Arbeiterlöhne bzw. Ge- währung einer Teuerungszulage muß bei der ganz erheblich ver- teuerten Lebenshaltung ohne weiteres anerkannt werden.“

(Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs.)

Rundschau

Ein Reichs-Gesinderecht.

Wenn nach dem Kriege „alles anders“ werden soll, so muß in erster Linie auch mit den etwa vier Dutzenden einzelstaatlichen Gesindeordnungen aufgeräumt werden, von denen allein auf Preu- ßen sechszehn kommen. Das Alter dieser Gesindeordnungen ist zum Teil mehr als hundert Jahre. Zwar hat das Bürgerliche Ge- setzbuch endlich mit dem Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft

aufgeräumt, aber es ist immer noch möglich, daß eine Behörde eine „gelinde“ Züchtigung nicht als solche, sondern als „Ermahnung“ auslegt. Ein Recht zur Klage vor Gericht hat das Gesinde zumeist nicht, da nach vielen Gesindeordnungen bei Streitigkeiten nicht der Richter, sondern die Polizei zuständig ist. Auch darf das Gesinde immer noch straflos in ehrenrühriger Weise beschimpft werden, wenn es wegen „ungebührlichen Betragens“ oder „Vernachlässigung der Dienstpflicht“ gescholten wird. Bei Kontraktbruch kann, was bei keiner anderen Kreatur möglich ist, das Gesinde durch polizeiliche Zwangsmittel zurückgebracht werden, und es verfallt nicht nur in Geld-, sondern unter Umständen sogar in Gefängnisstrafe. Ein Recht auf Freizeit und Mindestnachruhe und was dergleichen mehr ist, gibt es für das Gesinde nicht, vom Koalitionsverbot garnicht zu reden. Seit Jahrzehnten bemüht sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, den Dienstboten den nämlichen Rechtsboden, wie die gewerblichen Arbeiter ihn haben, zu verschaffen, so besonders bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wiederholt hat der Reichstag sich für Reformen ausgesprochen, ohne daß die Regierung dem Folge gab. Zuletzt hat unseres Wissens die sozialdemokratische Fraktion im Jahre 1912 ihre Anträge zum wiederholten Male eingebracht. Als im April 1914 die sozialdemokratische Fraktion im württembergischen Landtag einen Antrag auf Aufhebung der Gesindeordnung stellte, stimmten die anderen Parteien, unter Zentrumsführung, dagegen. Das letztere erwähnen wir, weil wir jetzt in einem Zentrumsblatt eine Kundgebung für die Reichsgesindeordnung finden. In der „Literarischen Beilage“ der „Kölnischen Volkszeitung“ (S. 94) bespricht Rechtsanwalt Dr. Kneer (Trier) einen Kommentar zur Rheinischen Gesindeordnung (Weber, „Herrschaft und Gesinde.“ Trier 1916.) Dabei sagt er:

„Gewiß sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, die dem Gesinderecht zugrunde liegen, recht konservativ; aber zu ändern gäbe es doch mancherlei. Und die einschlägige Gesetzgebung hat jedenfalls seit dem 19. August 1844, wo die Gesindeordnung für die Rheinprovinz das Licht der Welt erblickte, eine vollständige Umwälzung erfahren. Die Reichsjustizgesetze der 70er Jahre, das Bürgerliche Gesetzbuch 1900, die Versicherungsgesetze und noch manche andere haben die Rheinische Gesindeordnung dermaßen durchbrochen und verbaut, daß ein vollständiger Neubau wohl am Platze wäre. Und daß eine reichsgesetzliche Regelung des Gesinderechts sehr wohl möglich wäre, sollte eigentlich außer Frage stehen.“

Der Verfasser hofft, daß, wenn im Jahre 1919 das Gesetz sein 75jähriges Jubiläum feiert, es „durch ein Reichsgesetz in den wohlverdienten Ruhestand versetzt“ werde. Wir erwarten, daß das Reichsgesetz nicht erst in drei Jahren, sondern so schnell wie möglich kommt. Wir — schon ganz für uns allein. Denn gar viele Gärtner unterstehen ebenfalls dem Gesinderecht. Und in Verbindung damit dem ebenso unzeitgemäßen besonderen Landarbeiterrechte.

Fremdwörterunflug und Volksbildung.

Die Gesellschaft für Volksbildung hat ihren 45. Jahresbericht erstattet. In einem Auszug und einer Besprechung dieses Berichts in der Berliner Volkszeitung finden wir nun die folgende Stelle:

„Dem Geiste unserer Zeit entsprechend, wurde auf mancherlei Wegen und durch die verschiedensten Mittel die Beseitigung entbehrlicher Fremdwörter aus Wort und Schrift angestrebt, unter anderem auch durch eine entsprechende Durchsicht der Satzung der Gesellschaft. Für die Gesellschaft lag diese Arbeit besonders nahe. Die Fremdwörterfrage ist noch mehr eine Volks- und Volksbildungsfrage, als eine Angelegenheit der sprachlichen Schönheit und Reinheit. Millionen wird durch die Fremdwörterlei das Verständnis sonst durchaus in ihrem Gesichtskreise liegender Abhandlungen und Vorträge erschwert. Sie verlegt Millionen von helläugigen, geistig frischen, volkstümlich geschulten Volksgenossen die Türen zu den Geistesstätten. Mit unseren deutschen Volksgenossen eine allen verständliche Sprache zu reden, sollte darum jedermann Pflicht und Ehrensache sein. Auch würde dadurch mancher Abgrund überbrückt und manche trennende Schranke niedergedrückt werden.“

Die Fremdwörterlei, die nach Ausbruch des Krieges einsetzte und ihre Hauptvertreter gerade in solchen „nationalen“ Personen und Kreisen fand, die früher einen förmlichen Fremdwörterkultus betrieben hatten, die den Grad der Bildung des einzelnen Menschen früher geradezu danach zu bemessen pflegten, in welchem Umfange dieser verstand, sich des Fremdworts zu bedienen, konnte auf den ruhig und verständig Urteilenden bestenfalls Gefühle des Bedauerns und Mitleidens auslösen. Auch wir haben diesen Fexen seinerzeit mehrfach eine Absage erteilt. Ganz anders liegen die Dinge, wenn man sie unter dem Gesichtswinkel der wirklichen Volksbildungsbestrebungen betrachtet. Da unterschreiben wir Wort für Wort, was hier die Gesellschaft für Volksbildung sagt, denn es sind dieselben Beweggründe, die uns schon vor dem Kriege bestimmt haben, dem Fremdwörterunflug den Krieg zu erklären und die uns jetzt und fortab als Richtschnur in dieser

Angelegenheit leiten werden. Die Arbeiterbewegung leidet unter dem Fremdwörterunflug noch ganz unheimlich. Ihre Schrift- und Verhandlungssprache wird Zehntausenden und Millionen viel verständlicher werden, ihre Bestrebungen werden viel größeren Anklang finden und in die Tiefe dringen, jemehr die schillernden und verwirrenden Fremdausdrücke durch gute deutsche Bezeichnungen ersetzt werden, die auch der sogenannte „Ungebildete“ zu verstehen vermag.

Verdeutschungsarbeit.

Als Ergebnis der Verdeutschungsarbeit im Berliner Polizeipräsidium ist soeben im Verlage des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins ein kleines Heftchen erschienen, das den Titel trägt: „Verdeutschungsliste fremdsprachiger Geschäftsschilderaufschriften.“ Zusammengestellt unter Mitwirkung der Fachverbände des Handels und des Gewerbes Groß-Berlins und des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins vom Königlichen Polizeipräsidium Berlin. In den Leitsätzen des Ausschusses wird darauf hingewiesen, daß in allen Fällen, wo eine gute Verdeutschung noch fehlt, der fremde Ausdruck in die Liste nicht aufgenommen wurde. Dann heißt es weiter: „Ungewohntes befremdet leicht. Ein neugebildetes oder neubelebtes deutsches Wort hat denselben Anspruch auf Würdigung und Erprobung wie ein neues Fremdwort. Wem ein Vorschlag nicht gefällt, der schele nicht, sondern ersinne Besseres.“ Für das Gärtnerei- und Blumenhändlergewerbe kommen folgende Verdeutschungen in Frage: Arrangement = Blumenstück, -korb, -zusammenstellung; Blumensalon = Blumenladen, -geschäft, -halle, -ausstellung; Bouquet (Bukett) = Strauß, Gebinde; Tafeldekoration = Tafelschmuck; Jardinière = Pflanzschale, -korb, Pflanzenstilleben.

Die Sprachreinigung erstreckt sich nur auf die Schilder und Aufschriften im Straßenbilde; der innere Geschäftsbetrieb bleibt davon unberührt. Die Verdeutschung soll auch nicht gewaltsam und plötzlich vorgenommen werden, sondern die neuen Bestimmungen gelten zunächst nur für neu anzubringende Schilder. A. F.

Der Obermeister der Kölner Bäckerinnung als Nahrungsmittelfälscher.

Obermeister Merzenich von der Kölner Bäckerinnung wurde vor einiger Zeit, wie wir in Nr. 20 berichtet haben, zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte etwa zwei bis drei Monate lang täglich dem Feinbrot Holzmehl zugesetzt und zwar 4 bis 5 Pfund auf 120 Brote. Dieses in der Tat sehr milde schöffengerichtliche Urteil erregte in der Öffentlichkeit nicht wenig Unwillen und Zorn. Die Kölner Bäckermeister jedoch begingen die unglaubliche Unvorsichtigkeit, ihren Innungsvorsitzenden noch in Schutz zu nehmen, seine Tat zu entschuldigen und das in einer Form, die die bedenklichsten Schlüsse auf ihr eigenes Verhalten in solchen Dingen geradezu herausfordert. Der Staatsanwalt legte gegen das milde Urteil Berufung ein. Dieser Tage hat nun die Strafkammer in Köln den Herrn Bäckerobermeister zu sechs Wochen Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurteilt. Damit ist dem verletzten Rechtsempfinden des Volkes endlich Genugtuung geschehen. Und mancher andere Holz- und Strohmehlmischer wird vielleicht einen heilsamen Schrecken bekommen. Neugierig darf man sein, ob die Kölner Bäckermeister ihrem Obermeister nun immer noch das Schild zu halten wagen.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Für ein Gut bei Krefeld wird möglichst verheirateter Gärtner gesucht. Obst, Gemüse, Weinhaus. Gute Wohnung. Angebote an die Ortsverwaltung Groß-Berlin, Luisenufer 1.

Anzeigenteil.

Zur Leitung

meiner Obstplantage in der Dresdener Gegend suche ich einen tüchtigen Obstbauspzialisten, welcher mitarbeiten will und nebenbei auch Kenntnisse der Landw. besitzt. Angeb. u. G. F. 20963 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Suche einen tüchtigen Gehilfen

in Schnittblumen u. Topfanzubewandert, Lohn 70.-80 Mk. monatlich und freie Station. Gefl. Angebote erbittet Frau Kölig, Handelsgärtnerei, Altessew.

Großes Vogeltrab.

Doppelspiegel D. R. G. M. 10 Stück 3.50 M. inkl. Verpack. 100 Stück 24.- M. inkl. Verpack. 10 verzinkte Ständer... 3.- M. Geld vorher od. Nachnahme 20 Pf. R. Dittmeyer, Berlin C 2, st.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal Restaur. Bierlocke. Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tz. Samstags. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 28/IV